Breslauer Handels-Blatt.

25. Jahrg. | Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. | Mittwoch, den 13. Januar 1869. | Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. | Nr. 10.

Schlesische landschaftliche Bank.

Die landschaftliche Darlehnskasse, welche künftig die Firma: „Schlesische landschaftliche Bank zu Breslau“ führen, und deren Stammcapital mit einer Million Thaler in baarem Gelde beschafft wird, ist außer den ihr bereits gestatteten Lombardgeschäften befugt:

1. Gezogene und trockene (eigene) Wechsel — vorzüglich solche schlesischer Landwirthe — die im Inlande zahlbar sind, zu discontiren und Wechsel auf Plätze des Auslandes zu kaufen. Die zur Discontirung oder zum Ankauf angebotenen Papiere müssen mit einem auf die „Schlesische landschaftliche Bank“ lautenden Giro versehen sein, dürfen nicht später als drei Monate nach dem Datum der Ausstellung verfallen, und es müssen aus ihnen in der Regel wenigstens drei solide Verbundene haften. Wechsel mit nur 2 Unterschriften dürfen nur ausnahmsweise und unter ausdrücklichem Einverständniß beider Directoren der Bank erworben werden.

2. Das Incasso von Wechseln, Geld-Anweisungen, Rechnungen und Effecten zu besorgen und verzinsliche und unverzinsliche Capitalien ohne Verbriefung, jedoch gegen Empfangsbescheinigungen, die nur auf den Namen des Einzahlers lauten dürfen, anzunehmen und mit den Eigenthümern der solchergestalt einkassirten oder angenommenen Gelder und Effecten in Giroverkehr, jedoch äußerstens in Höhe des bei der Kasse bestehenden Guthabens, zu treten. Die verzinslichen Capitalien dürfen niemals den doppelten Betrag des Stammcapitals übersteigen und muß bei Annahme derselben eine Kündigungsfrist von nicht weniger als zwei Monaten vorbedungen werden.

3. Effecten nicht nur von der in § 2 Lit. C. des Regulativs bezeichneten Art, sondern auch andere Werthpapiere nach denselben Grundsätzen, wie die prußische Bank zu beleihen, zu kaufen und zu verkaufen.

Die Geschäftseröffnung der Bank ist mit dem Monat April d. J. zu erwarten. Das Geschäftslocal wird sich in dem von der Generallandschaft acquirirten ehem. Graf Henckel'schen Palais befinden. Zu Directoren wurden berufen Herr Generallandschafts-Repräsentant Elsner v. Gronow und der bisherige Director der Breslauer städtischen Bank, Herr Krüger. (Schles. landw. Ztg.)

— Der kürzlich erschienenen neuen Ausgabe des Handbuchs der Provinz Schlesien, herausgegeben von dem königl. Ober-Präsidialbureau, entnimmt die „Schl. Ztg.“ u. A. folgende statistische Mittheilungen:

In der Provinz Schlesien bestehen 7 Handelskammern, und zwar in Breslau, Görlitz, Gleiwitz, Hirschberg, Landeshut, Lauban und Schweidnitz; eine Börsen-Commission, 5 Commissionen vereidigter Sachverständiger für Qualitätsstreitigkeiten, 2 vereidete Spirituswieger, 1 Commission für Wollberichte, 1 Commission zur Notirung der Marktpreise für Raps und Rübsen, 15 Handelsmäkler für Wechsel, Fonds und Geldgeschäfte, 26 Handlungsmäkler für sonstige Handelsgeschäfte (die genannten Commissionen und Mäkler befinden sich sämmtlich in Breslau). Ferner: 8 Eisenbahn-Actiengesellschaften, 34 Chausseebau-Actienvereine, 13 Actiengesellschaften. — An Handelsfirmen besaß die Stadt Breslau nach dem Ende Juni 1868 abgeschlossenen Verzeichnisse 1909 Firmen. In den Provinzialstädten Schlesiens existiren 2471 Handelsfirmen. — Buch-, Musikalien- und Kunsthandlungen, Leihbibliotheken und lithographische Anstalten besitzen die Provinzialstädte Schlesiens 1185; außerdem hat Breslau 43 Buch-, Musikalien- und Kunsthandlungen, 11 Buchdruckereien und 24 lithographische Anstalten aufzuweisen. — An Fabrikanlagen sind in der Provinz vorhanden: 71 Eisen- und Stahlwaaren-Fabriken, 82 Maschinenbau-Anstalten und Maschinenfabriken aller Art, 17 Metall-, Bronce- und Kupferwaaren-Fabriken, 29 Glasfabriken, 11 Porzellan- und Steingutfabriken, 104 Fabriken für irdene Waaren, 102 chemische, insbesondere Knochenmehl-, Kompost- und Farbewaaren Fabriken, von denen 25 auf die Stadt Breslau fallen, 85 Kalkbrennereien und Cementfabriken, 16 Theeröfen, 163 große Mahlmühlen und zwar 91 Wassermühlen und 72 Dampfmühlen, 42 Oelfabriken und große Oelmühlen, 57 Dampfsägemühlen und Fournierschneidereien, 17 große Möbel- und Holzwaaren-Fabriken, 44 Papierfabriken, 17 Steinpappe- und Pappwaaren-Fabriken, 44 Zuckerfabriken, 23 Tabak- und Cigarrenfabriken, 39 Leder- und Lederwaaren-Fabriken, incl. großer Gerbereien, 7 Leimsiedereien, 80 Wollenspinnereien, Webereien und Tuchfabriken, 64 Leinen-, Damast-, Halbleinen-Webereien und Spinnereien, 106 Baumwollen-Webereien und Spinnereien, 4 Zwirn-, Strick- und Nähgarn-Fabriken, 6 Seiden- und Seidenwaaren-Fabriken, 42 große Bleichereien, 44 große Färbereien und Kattundruckereien, 16 große Essigfabriken, 40 große Stärkefabriken, 91 große Brauereien, 463 Spiritusfabriken und große Branntweinbrennereien, sowie 195 Fabriken für vereinzelte Fabrikationszweige. Von den 463 Spiritus- &c. Fabriken fallen auf Breslau 48 Rum- und Liqueurfabriken, 12 Sprit- und Spiritusfabriken, sowie Spiritusraffinerien und 32 Branntweinbrennereien.

C. S. **Berlin**, 12. Januar. Gestern Abend von 7 Uhr ab beriethen die vereinigten Commissionen für Handel und Gewerbe und für Justizwesen über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Concursordnung vom 8. Mai 1855. Als Vertreter des Justizministers war der Kammergerichtsrath Ichow, als Commissar des Handelsministers der Geh. Reg.-Rath Jebens erschienen. Referent der Justizcommission Abg. Lesse sprach sich bei der General-Discussion hauptsächlich über die Opportunität der Vorlage aus. Mit Rücksicht auf die nach Feststellung der neuen Prozeß-Ordnung in Angriff zu nehmende Concursordnung für den norddeutschen Bund scheine das Vorgehen auf dem Wege der Landesgesetzgebung nicht unbedenklich, die Bedenken könnten indessen nicht so weit führen, die Vorlage, welche mancherlei practische, vom Handelsstande seit Jahren gewünschte Verbesserungen enthalte, einfach abzulehnen. Zu Gunsten des Entwurfs spreche noch, daß er an den wesentlichsten Grundprincipien der Concursordnung nichts ändere; aber diese werde erst bei der Ausarbeitung der gemeinsamen Concursordnung zu debattiren sein. Referent der Handels-Commission Dr. Hammacher trat diesen Ausführungen bei und betonte noch entschiedener die Opportunität der Vorlage im Interesse des Handelsstandes. Abg. Lasker erkannte einzelne, in der Vorlage enthaltene practische Verbesserungen an, hob aber hervor, daß bei Weitem wichtigere Reformvorschläge, welche vom Berliner Stadtgericht ausgegangen, unberücksichtigt geblieben seien. — Es begann nunmehr bei der Specialdebatte über § 17 (Berechnung der Entschädigung bei Zeitgeschäften) eine längere Discussion. Referent Lesse beantragte, zwischen Alinea 2 und 3 einzuschalten: „Fehlt es an solcher Feststellung, so bestimmt sich der Entschädigungsanspruch nach der Differenz zwischen dem Contractpreise und demjenigen Preise, welchen Sachverständige als den für die vertragsmäßige Erfüllungszeit am Tage der Concurseröffnung sich ergebenden Markt- oder Börsenpreis festgesetzt haben. 2) Ist auch durch die Vernehmung Sachverständiger die Feststellung des Entschädigungsanspruches nicht zu erreichen, so bestimmt sich derselbe u. s. w., wie die Vorlage al. 3.“ — Das Amendement, von dem Regierungs-Commissar bekämpft, fand in der Commission lebhafte Unterstützung und wurde schließlich einstimmig angenommen. — Um 10 Uhr wurde die Debatte vertagt.

— Dem Landtag ist vor einigen Tagen auch ein Gesetzentwurf über Handelskammern vorgelegt worden. Bis zum Jahr 1848 bestanden solche mit Ausnahme einiger kaufmännischen Corporationen in Altpreußen nur in den Rheinprovinzen, und erst durch das Gesetz vom 11. Febr. 1848 wurde bestimmt, daß an den Orten oder Bezirken, wo wegen eines bedeutenden Handels oder gewerblichen Verkehrs ein Bedürfniß dazu obwaltet, Handelskammern nach eingeholter kgl. Genehmigung errichtet werden sollen. In den neuen Provinzen Hannover, Nassau, so wie in Frankfurt wurden im Jahre 1866 resp. 1867 ebenfalls diese Institute eingeführt. Der vorliegende Gesetzentwurf hat nunmehr die Tendenz, für alle Theile der Monarchie gleichmäßige Bestimmungen über die Organisation von Handelskammern zu treffen und außerdem ihre Competenz zu erweitern. Bisher hatten sie nur die Aufgabe, auf Verlangen der vorgesetzten Provinzial- und Centralbehörde Gutachten über den Gang des Handels und der Gewerbe zu erstatten oder nach ihrem eigenen Ermessen ihre Wahrnehmungen und Ansichten zur Kenntniß der Behörden zu bringen. Jetzt räumt ihnen der Entwurf überhaupt die Bestimmung ein, die Gesammtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen und die Provinzial- und Centralbehörde durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Es wird ihnen die Pflicht auferlegt, spätestens bis Ende Juni über die Lage und den Gang des Handels während des vorangegangenen Jahres an den Handelsminister zu berichten. In allen Fällen haben sie von den an die Centralbehörden erstatteten Berichten gleichzeitig der Bezirksregierung Mittheilung zu machen. An denjenigen Orten, an welchen Handelskammern ihren Sitz haben, werden von diesen die Handelsmäkler, unter Vorbehalt der Bestätigung der Regierung, ernannt. Börsen und andere für den Handelsverkehr bestehende öffentliche Anstalten können unter die Aufsicht der Handelskammern gestellt werden. Ihre Errichtung ist von landesherrlicher Genehmigung bedingt, welche letztere zugleich die Zahl der Mitglieder und wenn sich der Handelskammerbezirk über mehrere Orte erstrecken soll, über den Sitz der Kammer bestimmt. Zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder sind diejenigen Kaufleute und Gesellschaften berechtigt, welche als Inhaber einer Firma in dem für den Bezirk der Handelskammer geführten Handelsregister eingetragen stehen. Mit landesherrlicher Genehmigung kann jedoch für einzelne Handelskammern nach Anhörung der Betheiligten bestimmt werden, daß das Wahlrecht außerdem durch die Veranlagung in einer bestimmten Klasse oder zu einem bestimmten Satze der Gewerbesteuer vom Handel bedingt sein soll. Wahlberechtigt sind ferner die im Bezirke der Handelskammer den Bergbau treibenden Alleineigenthümer eines Bergwerkes, Gewerkschaften und in anderer Form organisirten Gesellschaften einschließlich derjenigen, welche innerhalb der im Bergwerksgesetz bezeichneten Landestheilen Stein- und Braunkohlenbergbau betreiben, — insoweit die Jahresproduction einen von dem Chef der Berg- und Hüttenverwaltung nach den örtlichen Verhältnissen für die einzelnen Handelskammern zu bestimmenden Werth erreicht. Die fiscalischen Bergwerke sind von der Theilnahme an der Wahl ausgeschlossen. — Die Wahlstimme einer Actiengesellschaft darf nur durch ein im Handels-Register eingetragenes Vorstandsmitglied, die jeder anderen Gesellschaft nur durch einen ebendaselbst eingetragenen persönlich haftenden Gesellschafter, die einer Gewerkschaft oder anderen Gesellschaft, nur durch den Repräsentanten oder ein Vorstandsmitglied, die einer Person weiblichen Geschlechts oder einer unter Vormundschaft oder Curatel stehenden Person nur durch den im Handels-Register eingetragenen Procuristen abgegeben werden. — Wer noch bei mehreren Firmen oder Bergbau-Unternehmungen in demselben Handelskammerbezirke wahlberechtigt ist, darf gleichwohl nur eine Wahlstimme abgeben. Zum Mitgliede einer Handelskammer kann nur gewählt werden, wer 1) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, 2) in dem Bezirke der Handelskammer seinen ordentlichen Wohnsitz hat, — 3) seit mindestens fünf Jahren a. in dem für den Bezirk der Handelskammer geführten Handels-Register entweder als Inhaber einer Firma oder als persönlich haftender, zur Vertretung einer Handelsgesellschaft befugter Gesellschafter, oder als Mitglied des Vorstandes einer Actien-Gesellschaft eingetragen steht, b. oder bei einer der im § 4 bezeichneten Bergbau-Unternehmungen im Bezirke der Handelskammer als Alleineigenthümer, Repräsentant oder Vorstandsmitglied betheiligt ist. Wenn die Einrichtung des Handelsregisters in einem Handelskammerbezirke noch nicht fünf Jahre lang besteht, so genügt die Eintragung in einer der zu 3a bezeichneten Stellungen zur Zeit der Wahl, insofern der Gewählte in einer dieser Stellungen bereits seit fünf Jahren thätig gewesen ist. — § 8. Mehrere Gesellschafter oder Vorstands-Mitglieder einer und derselben Gesellschaft oder Gewerkschaft dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder derselben Handelskammer sein. Falliten sind weder wahlberechtigt noch wählbar. — Mit landesherrlicher Genehmigung kann ein Handelskammerbezirk zum Zwecke der Wahl der Mitglieder in engere Bezirke eingetheilt werden. Für jeden Wahlbezirk hat die Regierung eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen, welche 10 Tage lang öffentlich ausgelegt wird. Nach Feststellung der Wählerliste hat für jeden Wahlbezirk ein Regierungs-Commissar den Wahl-

termin öffentlich bekannt zu machen. In der Wahlversammlung führt der Commissar den Vorsitz und wird zugleich ein Wahlvorstand gebildet. Zu demselben gehören, außer dem Vorsitzenden und zwei von ihm aus den anwesenden Wahlberechtigten zu bestimmenden Beisitzern, zwei Stimmensammler und ein Schriftführer, welche die anwesenden Wahlberechtigten aus ihrer Mitte wählen. — § 14. Die Wahl erfolgt nach absoluter Stimmenmehrheit durch geheime Abstimmung mittelst Stimmzettel, welche in der Regel persönlich abzugeben sind. Die Mitglieder der Handelskammern versehen ihre Stellen in der Regel drei Jahre lang. Am Schlusse jeden Jahres werden durch Neuwahl zunächst die durch den Tod oder sonstiges Ausscheiden vor Ablauf der gesetzlichen Zeit erledigten Stellen wiederbesetzt. Im Uebrigen scheiden von den Mitgliedern am Schlusse jeden Jahres so viele aus, daß im Ganzen der dritte Theil sämmtlicher Stellen zur Wiederbesetzung gelangt. Die Ausscheidenden bestimmt das höhere Dienstalter und bei gleichem Alter das Loos. Die Ausscheidenden können wieder gewählt werden. — § 18. Die Handelskammer kann ein Mitglied, welches die öffentliche Achtung verloren hat, nach Anhörung desselben, durch einen mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Drittheilen ihrer Mitglieder abzufassenden Beschluß aus ihrer Mitte entfernen; es steht jedoch dem Betheiligten gegen einen solchen Beschluß der Recurs an den Ober-Präsidenten offen. In derselben Art kann die Handelskammer ein Mitglied, gegen welches ein gerichtliches Strafverfahren eröffnet wird, bis nach Abschluß desselben von seinen Functionen vorläufig entheben. — Die erforderlichen Geschäftsräumlichkeiten hat die Handelskammer selbst zu beschaffen, insofern ihr dieselben nicht an ihrem Sitze von der dortigen Gemeinde angewiesen werden können. Die Handelskammer ist befugt, die von ihr für erforderlich erachteten Arbeitskräfte anzunehmen und die Vergütung derselben festzusetzen. § 22. Ueber den erforderlichen Kostenaufwand ist von der Handelskammer alljährlich ein Etat aufzustellen und der Regierung vorzulegen. Die etatsmäßigen Kosten werden auf die sämmtlichen Wahlberechtigten nach dem Fuße der Gewerbesteuer vom Handel veranlagt und als Zuschlag zu dieser erhoben. Die nicht zur Gewerbesteuer vom Handel veranlagten Wahlberechtigten werden von der Handelskammer alljährlich nach dem Umfange ihres Geschäftsbetriebes auf einen fingirten Satz der Gewerbesteuer vom Handel eingeschätzt und in diesem Verhältnisse zu den Kostenbeiträgen herangezogen. Beschwerden über diese Einschätzung unterliegen der Entscheidung der Regierung. — Einer vorgängigen Genehmigung der Regierung bedarf es, wenn die Beschaffung des Aufwandes für ein Jahr einen 5 Procent der Gewerbe steuer vom Handel übersteigenden Zuschlag zu derselben erfordert, oder wenn der vorgelegte Etat überschritten werden soll. Im ersteren Falle kann die Regierung die etatsmäßigen Kosten in der Gesammtsumme so weit herabsetzen, daß der zu ihrer Deckung erforderliche Zuschlag nicht mehr als 5 Procent der Gewerbesteuer vom Handel beträgt. Die Kostenbeiträge werden der Gemeindekasse am Sitze der Handelskammer überwiesen. Die Gemeindekasse hat in den Grenzen des Etats auf die Anweisungen der Handelskammer die Zahlungen zu leisten und darüber besondere Rechnung zu legen. Die Rechnungen werden von der Handelskammer geprüft und abgenommen. Zu den Kosten gehören auch die durch Erledigung einzelner Aufträge den Mitgliedern der Handelskammern erwachsenden baaren Auslagen. Im Uebrigen versehen die Mitglieder ihre Geschäfte unentgeltlich. — Zu Anfang jeden Jahres wählt die Handelskammer aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben. Im Falle des Ausscheidens des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters vor der gesetzlichen Zeit erfolgt eine Neuwahl für den Rest dieser Zeit. Die Handelskammern können die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen beschließen. Findet die Oeffentlichkeit nicht statt, sind sie verpflichtet, den Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirks durch fortlaufende Mittheilung von Auszügen aus den Berathungsprotocollen, sowie am Schlusse jedes Jahres in einer besonderen Uebersicht von ihrer Wirksamkeit und von der Lage und dem Gange des Handels und der Gewerbe durch die öffentlichen Blätter Kenntniß zu geben. Ausgenommen von der öffentlichen Berathung und Mittheilung bleiben diejenigen Gegenstände, welche in einzelnen Fällen den Handelskammern als für die Oeffentlichkeit nicht geeignet von den Behörden bezeichnet oder von ihnen selbst zur Veröffentlichung nicht geeignet befunden werden. — Die Beschlüsse der Handelskammern werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ueber jede Berathung ist ein Protokoll aufzunehmen. — Die Handelskammern führen ein den heraldischen Adler enthaltendes Siegel mit der Umschrift: „Handelskammer zu ......" Die weiteren Bestimmungen über den Geschäftsgang werden von der Handelskammer in einer der Regierung mitzutheilenden Geschäftsordnung getroffen. — Die Verfassungen und Einrichtungen der bestehenden Handelskammern sind mit diesem Gesetze in Uebereinstimmung zu bringen. Der Handelsminister hat die hierzu erforderlichen Anordnungen, insbesondere auch über den Sitz, die Bezirke und die Zahl der Mitglieder der einzelnen Handelskammern zu treffen. Bis zu den in Verbindung mit diesen Anordnungen zu bestimmenden Zeitpunkten bleiben für die bestehenden Handelskammern, die über ihre Verfassungen und Einrichtungen ergangenen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen in Kraft. Auf die zu Berlin, Stettin, Magdeburg, Tilsit, Königsberg, Danzig, Memel und Elbing bestehenden kaufmännischen Corporationen und auf das Commerzcollegium zu Altona findet dieses Gesetz keine Anwendung.

Berlin, 12. Januar. (Gebrüder Berliner.) Wetter: Sehr schön. — Weizen loco vernachlässigt, Termine billiger verkauft, loco pr 2100 ℔. 64—74 Rt. nach Qual., fein weißbunt polnischer 73 ab Bahn bez., pr 2000 ℔. April-Mai 63 1/4—63 bez., Mai-Juni 63 3/4 bez., Juni-Juli 64 1/2 bez. — Roggen per 2000 ℔. loco wenig offerirt und ziemlich fest, nahe Lieferung behauptet, entfernte Sichten matt. Gek. 4000 Ctr. Kündigungspreis 52 1/4 Rt., loco 52 1/2—53 1/4 ab Bahn bez., 1 Ladung 82—83 ℔. mit 3/4 Rt. Aufgeld gegen Januar getauscht, pr diesen Monat 52 3/8—52 1/4—52 3/8 bez, Januar-Februar 51 3/4 bez., April-Mai 51—50 3/4—51 bez., Mai-Juni 51 3/4—51 1/2—51 5/8 bez., Juni-Juli 52 1/2—52 1/4—52 1/2 bezahlt. — Gerste pr 1750 ℔. loco 43—55 Rt. — Erbsen pr 2250 ℔. Kochwaare 63—70 Rt., Futterwaare 53—57 Rt. — Hafer pr 1200 ℔. loco und Termine matt. Gek. 1800 Ctr. Kündigungspr. 31 3/4 Rt., loco 29—34 1/2 Rt. nach Qual., galizischer 31 3/4, polnischer 31 1/2—32 1/4, fein pommerscher 34 ab Bahn bez., pr dies. Monat u. Jan.-Febr. 31 7/8 Br., April-Mai 32 bez., Mai-Juni 32 1/2 bez. — Weizenmehl excl. Sack loco per Ctr. unversteuert Nr. 0 4 1/4—4 Rt., Nr. 0 u. 1 4—3 3/4 Rt. — Roggenmehl excl. Sack matt. Gek. 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 18 Sgr., loco per Ctr. unversteuert Nr 0 3 3/4—3 1/2 Rt., Nr. 0 und 1 3 1/2—3 1/6 Rt., incl. Sack Jan. 3 Rt. 18 Sgr. Br., Jan.-Februar 3 Thlr. 17 1/4 Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 17 Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 16 1/4 Sgr. bez. und Br., Mai-Juni 3 Rt. 16 1/4 Sgr. Br. — Petroleum pr Ctr. mit Faß fest, loco 8 1/3 bez., per diesen Monat 8 Gd., Januar-Februar 7 5/6 Thlr., Februar-März 7 2/3 Thlr. April-Mai 7 5/8 bez. — Oelsaaten per 1800 ℔. Winterraps 78—84 Rt. Winter-Rübsen 81—84 Rt. — Rüböl per Ctr. ohne Faß still. Gek. 100 Ctr. Kündigungspreis 9 5/12 Rt., loco 9 1/2 Thlr., per diesen Monat u. Januar-Februar 9 11/24—9 5/12 bez. u. Gd., 9 11/24 Br., Febr.-März 9 1/2 bez., März-April 9 7/12 Thlr., April-Mai 9 17/24 Thlr., Mai-Juni 9 19/24 bez., Septbr.-October 10 1/6 bez. — Leinöl per Ctr. ohne Faß loco 10 3/4 Rt. — Spiritus per 8000 % neuerdings etwas billiger verkauft. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspr. 15 1/2 Rt., mit Faß per diesen Monat und Januar-Februar 15 13/24—15 11/24—15 1/2 bez., Febr.-März 15 5/8 bez., April-Mai 15 11/12—15 9/24—15 5/6 bez., Mai-Juni 16—15 11/12 bez., Juni-Juli 16 3/8—16 7/24 bez., Juli-August 16 5/8—16 7/12 bez. und Br., 16 1/2 Gd., August-Sept. 16 7/8 nom., ohne Faß loco 15 1/2—15 5/12 bez.

Stettin, 12. Jan. [Max Sandberg.] Wetter trübe. Wind SO. Barom. 28" 8'''. Temperatur Morgens — 0. — Weizen niedriger bezahlt, schließt etwas fester, loco pr 2125 ℔. gelber Ungar. 59—62 Rt. nach Qualität bez., mittlerer 63—64 Rt. bez., feiner 65—66 Rt. bez., gelber inländ. 70—72 Rt. bez., bunter poln. 68—71 Rt. bez., weißer 72—74 Rt. bez., auf Liefer. 83.85 ℔. gelber pr Januar 70 Rt. nom., pr Frühjahr 69—69 1/4 Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 70—69 3/4 Rt. bez. u. Gd. — Roggen loco und pr Jan. wenig verändert, sonst etwas niedriger, loco pr 2000 ℔. 51—52 1/4 Rt. nach Qualität bez., auf Lieferung pr Januar 51 3/4 bez. u. Gd., Frühjahr 51 1/2—51 1/4 Rt. bez. u. Gd., Mai-Juni 52 bez, Gd. u. Br., Juni-Juli 53 1/4 Rt. Br. — Gerste flau, loco pr 1750 ℔. Ungar. 42—43 1/4 Rt. bez., mittlere 45—46 Rt. bez., feine 47 1/2—48 1/2 bez., Pommersche 50—52 Rt. bez., Märker 53—54 Rt. bez., Frühj. 69.70 ℔. Schlesische 49 1/2 Rt. bez. — Hafer matt, loco pr 1300 ℔. 34—35 Rt. bez., pr Frühj. 47.50 ℔. 35 Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 35 1/4 Gd., 35 1/2 Br. — Erbsen loco pr 2250 ℔. grüne 46—47 Rt. bez., Futter- 56—57 1/2 Rt. bez., Koch- 56—58 1/2 Rt. bez., pr Frühjahr Futter- 58 1/4 Br. — Mais flau, loco pr 100 ℔. 2 Rt. 6 Sgr. Br. — Wicken loco pr 2250 ℔. 55—56 Rt. nach Qualität bez. — Rübsen pr Sept.-Octbr. 78 1/2 Rt. bez. — Rüböl unverändert, loco 9 1/3 Rt. Br., auf Lief. pr Jan. 9 1/3 Br., April-Mai 9 7/12 Br. u. Gd., Septbr.-Oct. 9 5/6 Br. u. Gd. — Spiritus wenig verändert, loco ohne Faß 15 1/3 Rt. bez., auf Lieferung pr Jan.-Febr. 15 1/4 bez., Frühjahr 15 2/3 bez., Juni-Juli 16 1/4 Br., Juli-August 16 1/2 Br. — Angemeldet: 10,000 Qrt. Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 70 Rt., Roggen 51 3/4 Rt., Rüböl 9 1/3 Rt., Spiritus 15 1/4 Rt. — Heutige Landmarktzufuhren unbedeutend. Bezahlt wurde: Weizen 68—74 Rt., Roggen 52—54 Rt., Gerste 48—52 Rt., Erbsen 58—60 Rt. pr 25 Schffl., Hafer 33—36 Rt. pr 26 Schffl.

— Die **Totalzufuhr** in Stettin betrug in den letzten zehn Jahren in Wispeln:

Im Jahre	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
1868	123,227	102,843	91,089	20,941	9658
1867	150,868	81,601	39,312	15,139	5933
1866	77,399	64,816	62,166	23,191	7114
1865	72,525	74,657	35,590	11,404	5229
1864	75,891	59,839	25,917	13,703	6441
1863	79,3?9	76,875	49,613	21,537	8483
1862	109,834	81,212	57,923	26,117	6787
1861	114,489	74,428	24,358	17,350	9528
1860	78,635	60,265	25,502	10,095	3187
1859	52,787	73,008	17,522	38,768	1361.

Posen, 12. Jan. [Eduard Mamroth.] Wetter trocken. — Roggen behauptet, gek. — Wispel, pr Januar, Jan.-Febr. u. Febr.-März 47 1/4 Gd., 1/2 Br., Frühjahr und April-Mai 47 3/4 bez., Br. u. Gd. — Spiritus matt, gek. 24,000 Qrt., pr Januar 14 1/2 bez., Br. u. Gd., Februar 14 1/12 bez. u. Gd., März 14 3/4 bez. u. Gd., April 14 11/12 Br., April-Mai 15—15 1/24 bez. und Br.

Wien, 11. Jan. (Börsen-Wochenschau.) Die Conferenz in Paris mit ihren bald escomptirten, bald wieder in Zweifel gestellten günstigen Ergebnissen bildete das Pivot der dieswöchentlichen Börsenbewegung. So sehr gingen die Meinungen hierüber auseinander, daß, während der Telegraph und schließlich die in Paris vorwaltend bessere Ansicht mit höheren Coursen beziffert, man in Wien sich in den entgegengesetzten gefiel, und in der in den letzten Tagen eingeleiteten Reaction fortfuhr Hierzu bot auch das an der Wiener Börse so besonders beliebte Personenspiel manchen Anlaß. Allein wenn auch durch diese Umstände und durch die Empfänglichkeit der Börse für verstimmende Gerüchte die in den ersten Wochentagen erlangten Avancen sich bei den meisten Effecten wieder bedeutend reducirt haben, so bleiben dieselben dennoch im Ganzen aufrecht.

Ein hervorragendes Börsenereigniß dieser Woche war das Erscheinen der österreichischen Rente, das auch im Coursblatte vorerst die Notirungen der 5procentigen Metalliques und des Nationalanlehens verdrängt hat. Es war ein recht glückliches Debut und namentlich die Papierrente erlangte bald eine bedeutende Avance, die sie aber zum großen Theile wieder abgeben mußte. Nicht nur, daß die vorerwähnten Bedenken über die friedliche Lösung des griechisch-türkischen Conflictes dazwischen traten, sondern und vielleicht vorzüglich, war das zu diesem Debüt beliebte Accompagnement einer flagranten Rechtsverletzung in den Beziehungen der Finanzverwaltung zur Bank allzusehr angethan, einen Mißklang hervorzubringen. Dieser scheint aber ganz besonders im Ausland ein Echo gefunden zu haben; denn es waren namentlich Consignationen vom Auslande, welche nicht nur auf verzinsliche Staatspapiere aller Art, sondern durch die damit verbundenen Rembourse auch auf die Landesvaluta einen empfindlichen Druck übten.

Selbst die ohnehin sehr zurückgesetzten 1860er Loose mußten hierunter leiden, und während die anderen Papiere noch mit leidlichen Avancen schließen, verblieben 1860er Loose mit 3/4 pCt. unter den vorwöchentlichen Schlußcoursen.

Besser behauptet blieben 1864er Loose, für welche Holland fortgesetzt als Käufer auftritt und die in dem voraussichtlichen Promessenbedarf für die aufeinander folgenden Ziehungen, so wie in der großen Festigkeit der verhältnißmäßig höher stehenden unverzinslichen Loose anderer Kategorien der Meinung eines Höhergehens Anhaltspunkte bieten. Gleichwohl haben auch sie die bereits mit 1 pCt. erlangte Avance wieder eingebüßt.

Reine Anlagspapiere haben dagegen größtentheils erhöhte Course erlangt. Wir dürfen hierzu auch 3/5 Steueranlehen rechnen, das sich um mehr als 1 pCt. gehoben hat, von Grundentlastungs-Obligationen besonders ungarische, siebenbürger und galizische, von Prioritäts-Obligationen jene der Südbahn und Südbahnbons, durchgängig um 1 1/2 fl. höher und Silberprioritäten der Westbahn die um 2—2 1/2 pCt. höher gingen; endlich von Pfandbriefen jene der österreichischen und ungarischen Bodencredit-Anstalt.

Lebhaftere Umsätze rief das ungarische Eisenbahnanlehen in dieser Woche hervor, wobei der Cours sich um 1/4—1/2 pCt. höher gestellt hat.

Der Actienmarkt war in der abgelaufenen Woche ungemein animirt.

Creditactien, welche bereits eine Avance von fl. 6 erlangt hatten, büßten dieselbe in Folge der dargelegten Umstände bis auf fl. 1—2 wieder ein. Dieser Gang steht wenig im Verhältniß zu der überaus glänzenden Carriere, welche die jüngste Emission der Creditanstalt in dieser Woche gemacht hat, indem Innerberger Eisenindustrieactien den unerhört raschen Aufschwung bis zu fl. 88 Agio nahmen und sich nahezu darin behaupteten.

Anglo-österr. Actien fanden sich zwar ebenfalls in ihrem unausgesetzten Steigen gehemmt, bei der Rapidität desselben bedarf jedoch die Reaction einer von fl. 16 auf fl. 5 herabgeminderten Avance keiner besonderen Erklärung.

Uebrigens behaupteten die Actien aller Geldinstitute mehr oder minder erhöhte Course und beziffern sich die erlangten Steigerungen auf fl. 2 bei

ungarischen Creditactien, 1 1/2 fl. bei anglo-hung. Actien, fl. 5 bei Bankactien, fl. 10 bei Bodencreditactien, fl. 6—7 bei österr. Hypothekaractien, fl. 12 bei neuösterr. Escomptactien, fl. 4—5 bei Vereinsbankactien und fl. 2 bis fl. 3 bei Handelsbankactien.

Nicht ohne einige Reserve fügen wir hinzu, daß auch die Actien der im Entstehen begriffenen franco-österreichischen Bank bereits ein Agio von fl. 23 bis 25 erlangt haben. Da jedoch die Schlüsse, auf welche diese Cottirung zurückgreift, bisher unseres Wissens nur vereinzelt geblieben sind, so erscheint uns eine solche Reserve um so mehr auferlegt, als uns eine Berechtigung zu gedachter Voreingenommenheit vorerst nicht vorliegt. Vielmehr erscheinen die Verhandlungen mit der zur Hauptleitung berufenen Finanzkraft gescheitert und es fehlt uns daher ein Moment, wie dasjenige gewesen, auf welches wir bei Gründung der Vereinsbank — und, wie der Erfolg lehrt, nicht mit Unrecht — einen großen Werth legen zu sollen glaubten. Indeß kommen die von den früher entstandenen Banken bei ihrer Entwickelung zurückgelegten Erfahrungen der neuen allzusehr zu Gute, als daß sie dieselben von der Hand weisen und ganz allein auf die zweifelhafte Gunst der Conjunctur compromittiren sollte.

Nebst den Innerberger Eisengewerkactien erlangten Prager Eisenindustrieactien den stärksten Aufschwung, nämlich mit fl. 40. Dieselben haben damit den Paricours um fl. 100 überschritten und das Horoscop, das wir ihnen vor Jahr und Tag, als sie noch tief unter Pari standen, gestellt, auf das Glänzendste gerechtfertigt.

In Eisenbahnactien war der Markt von keiner hervorragenden Lebhaftigkeit. Nordbahnactien begannen in dieser Woche sich von ihrer seitherigen unverdienten Zurücksetzung etwas aufzuraffen, ohne es jedoch nach einer Avance von 5 pCt. schließlich zu einer höhern als 3 pCt. zu bringen. Staatsbahnen und Lombarden behaupteten nach mehrfachen Schwankungen nahezu ihren vorwöchentlichen Stand, El. Westb. verloren 1—1 1/2 fl., wogegen Theißbahn um fl. 1, Buschthrehrader aber um fl. 10 höher schließen, wie den auch Graz-Köflacher um fl. 8 gestiegen sind.

Neue Emissionen blieben etwas matter, nur ung. Nordost und österr. Nordwest höher.

Fremde Valuten haben aus theils im Eingange, theils schon früher erwähnten Ursachen angezogen und schließen um beinahe ein Procent höher. Es treten hiernach die gedachten Gründe um so stärker hervor, als der Getreide-Export sich in der letzten Zeit wieder belebt hat und eine Gegenströmung bewirken sollte. Der Mangel an disponiblen Wechseln und Goldspecies bleibt gleichwohl anhaltend, Geld ist im Discompt mit 3 1/2 pCt. eher zu haben als zu placiren, in den Prolongationen gab es jedoch eher Re- als Deports. (Wiener Geschäftsbericht.)

Manchester, 12. Januar. Garne, Notirungen per Pfd.:

30r Water (Clayton)	16 1/2d.
30r Mule, gute Mittel-Qualität . .	12 3/4d
30r Water, bestes Gespinnst . . .	16 1/4d.
40r Mayoll	14d.
40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc.	16 1/4d.
60r Mule, für Indien und China passend	16 3/4d.
Stoffe, Notirungen per Stück:	
8 3/4 Pfd. Shirting, prima Calvert . .	132d.
do. gewöhnliche gute Makes . .	123d.
34 inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz.	156.

Ruhig, aber sehr fest gehalten.

Vieh-Berichte.

Berlin, 11. Januar. (B. H.-Ztg.) An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

1642 Stück Hornvieh. Die Zutriften waren gegen die Vorwoche um 700 Rinder stärker auf den Markt gekommen, und obgleich bei dem Bedarf für den Platz sowie Umgegend noch einiger Abzug nach dem Auslande statt hatte, so könnte der Markt von der Waare nicht geräumt werden; die letzten guten Notirungen konnten sich daher nicht behaupten und reducirten sich für 1. Qualität auf 16—17 Thlr., für 2. Qual. auf 12—14 Thlr. und für 3. Qual. auf 9—11 Thlr. pr. 100 ℔ Fleischgewicht.

4176 Stück Schweine. Auch in Betreff dieser Viehgattung war der Markt mit einer bei Weitem reichlicheren Zufuhr — ca. 1000 Schweine mehr — als am letzten Markttage betrieben; das Verkaufsgeschäft verlief bei flauen Preisen schleppend, obgleich mehrere Verkäufe für Hamburg geschlossen wurden; der schwache Consum und die andauernd gelinde Witterung beschränkte die Kauflust; feinste beste Kernwaare galt 17—18 Thlr. pr. 100 ℔ Fleischgewicht.

3509 Stück Schafvieh überstiegen zur Jetztzeit den Bedarf, da nach außerhalb kein Versand stattfindet; das Verkaufsgeschäft entbehrte daher bei gedrückten Preisen der Lebhaftigkeit und hinterließ größere Posten unverkauft; 40—45 ℔ Fleischgewicht schwerer Waare erreichten den Preis von 7—8 Thlr.

472 Stück Kälber konnten nur flaue Preise erzielen, da die Zufuhr den Bedarf bei Weitem überstieg.

Frankfurt, 10. Januar. (Viehmarkt.) Der heutige Markt war besser als der vorige befahren; die Preise gingen aber trotzdem, namentlich in Kälbern, höher. Zugetrieben waren 300 Ochsen, 240 Kühe und Rinder, 160 Kälber und 400 Hammel.

Die Preise stellten sich für Ochsen 1. Qualität 33 fl. pr. Ctr., 2. Qual. 31 fl. pr. Ctr., Kühe und Rinder 1. Qual. 30 fl. pr. Ctr., 2. Qual. 28 fl. pr. Ctr., Kälber 1. Qual. 30 fl. pr. Ctr., Hammel 1. Qual. 27 fl. pr. Ctr., 2. Qualität 24 fl. pr. Ctr.

Wien, 11. Januar. (Viehhandel.) Das Exportgeschäft bewegt sich gegenwärtig in sehr engen Grenzen und wird der Exportbedarf an Schlachtvieh hauptsächlich nur in Böhmen, Mähren und Oberösterreich gedeckt. Der Viehstand dieser Provinzen ist aber nicht stark genug, um einen lebhaften Export zu ertragen, und wendet der Landwirth seine Aufmerksamkeit der Zucht des Jungviehes zu. Die Viehmärkte in Böhmen sind auch gegenwärtig schwach besucht und der Auftrieb ohne Belang. Preußische Agenten, die das Land durchzogen, um schönes Jungvieh aufzukaufen, erzielten einen nur sehr geringen Erfolg. Die mährischen Viehmärkte Leipnik, Prerau und Olmütz haben ihre frühere Bedeutung ganz verloren. Der Hauptstationsplatz ist in und um Krakau. Von hier aus wird gegenwärtig nicht blos Böhmen, Mähren und Niederösterreich, sondern auch die östliche Hälfte des preußischen Staates versorgt. Der Verkehr ist sehr lebhaft. Der Auftrieb aus Polen ist nicht bedeutend und auch im österreichisch-russischen Grenzverkehr ist keine Veränderung eingetreten. Ungarisches Schlachtvieh wird nur bei vorzüglicher Qualität für den Export gesucht, sonst ist es zum größten Theil blos auf den Consum angewiesen, da die abermalige Verbreitung der Viehseuche einen ausgedehnten Verkehr nicht zuläßt. Dagegen hat der Schweinehandel in letzter Zeit wieder einen größeren Aufschwung genommen und wird für preußische Rechnung sehr viel und zu guten Preisen aufgekauft. Im Allgemeinen hat jedoch die Schweinemastung in Ungarn abgenommen, wie auch in dem Importe aus Serbien eine namhafte Reduction zu verspüren ist. Der Export von Schafen nach und über Baiern ist nicht so bedeutend als in den Herbstmonaten, aber dennoch von einigem Belange Der Auftrieb auf dem hiesigen Platze bleibt beschränkt und zeigte sich in den letzten Wochen als kaum hinreichend für den Bedarf, da der Consum größer ist. Die Preise des Schlachtviehes sind stationair geblieben.

Wien, 11. Januar. (Schlachtviehmarkt.) Der Auftrieb auf dem heutigen Schlachtviehmarkte betrug 409 ungarische, 1072 galizische und 928 deutsche, zusammen 2409 Stück Ochsen. Gekauft wurden von Wiener Fleischern 1680, von Landfleischern 645; außer dem Markte wurden verkauft 55 und unverkauft gingen auf's Land 29 Stück. Der Gesammt-Landabtrieb war 674 Stück. Für Wien verbleiben 1735 Stück. Das Schätzungsgewicht stellte sich per Stück von 460—680 Pfund, der Ankaufspreis per Stück von 127 fl. — kr. bis 200 fl. — kr. und per Centner von 28 fl. — kr. bis 30 fl. — kr. heraus.

Pesth, 9. Januar. (Borstenviehmarkt.) Zufuhren 126 Waggons, 4600 Stück, meist serbische und ungarische. Verkauft für Wien 2800 Stück von 25—27 kr., 80—82 Pfd. für's Leben; für Berlin starke Einladung früherer Schlüsse, für Pesth-Ofener Selcher ca. 500 Stück von 25—26 1/2 kr., 80—82 Pfd. für's Leben; für Steinbrucher Abstecher 180 Stück, 25—26 1/2 kr., 85 Pfd. für's Leben. Geschäft lebhaft.

---

* **Gleiwitz**, 12. Jan. Die Witterung haben wir andauernd milde und regnerisch, was dem sonstigen Charakter des Monats keineswegs entspricht.

Die größere Festigkeit an den Hauptplätzen und verstärkte Nachfrage blieb auch auf unsern Markt nicht ohne Wirkung und begegneten die ziemlich starken Angebote von Getreide einer guten Kauflust, der sich auch untergeordnete Qualitäten erfreuten.

Mehle erhielten sich im Anschluß an die steigende Tendenz der Körner sehr fest, so daß die Notirungen gleich unseren vorwöchentlichen eine ziemliche Erhöhung erfuhren.

Unsere heutigen Notirungen sind: Weizenmehl Nr. 0 4—4 1/3 Thlr., Weizenmehl Nr. 1 3 1/2—3 5/6 Thlr., Roggenmehl Nr. 0 4 1/3 Thlr., Roggen-Hausbackenmehl 3 1/2—3 3/4 Thlr., Roggen-Futtermehl 50 Sgr., Weizenschale 44 Sgr. pr. Ctr. netto.

D. B. & M. Rappaport,
Amerikan. Dampf-Mehl-Mühle.

---

w. **Breslau**, 12. Januar. (Getreidesendungen.) In der Woche vom 3. bis 9. Januar c. sind auf den Eisenbahnen in Breslau folgende Getreide-Transporte angekommen:

Weizen: 882 Ctr. über die oberschles. Eisenbahn resp. deren Seitenlinien, 930 Ctr. über die Posener Bahn resp. deren Seitenlinien, 5293 Ctr. auf der Freiburger Bahn.

Roggen: 2758,60 Ctr. über die Posener Bahn resp. deren Seitenlinien.

Gerste: 1806,32 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.) 450 Ctr. über die oberschles. Bahn resp. Seitenlinien, 262 Ctr. auf der Freiburger Bahn.

Hafer: 3427,32 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren ꝛc.), 321,17 Ctr. über die oberschlesische Bahn resp. Seitenlinien, 109,80 Ctr. über die Posener Bahn und deren Seitenlinien.

Dagegen wurden in demselben Zeitraume von Breslau versandt:

Weizen: 2695 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Roggen: 2064 Ctr. nach der Freiburger Bahn.

Gerste: 152,88 Ctr. nach der Posener Bahn und weiter.

Hafer: 209,43 Ctr. nach der Posener Bahn und weiter.

Breslau, 13. Januar. (Producten-Markt.) Am heutigen Markte waren bei mittelmäßigen Zufuhren Preise ziemlich preishaltend.

Weizen nur zu billigen Preisen verkäuflich, wir notiren pr. 84 ℔ weißer 74—79—84 Sgr., gelber, harte Waare 71—76 Sgr., milde 74—82 Sgr., feinster über Notiz bez.

Roggen nur feine Qualitäten gefragt, geringere vernachlässigt, wir notiren pr. 84 ℔ 60—65 Sgr. feinster 66 Sgr. bezahlt.

Gerste gut behauptet, wir notiren per 74 ℔ 53—62 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hafer beachtet, pr. 50 ℔ galizischer 36—37 Sgr., schlesischer 39—40 Sgr.

Hülsenfrüchte schwacher Umsatz, Kocherbsen gefragt, 68—72 Sgr., Futter-Erbsen 58—64 Sgr. pr. 90 ℔ — Wicken schwach beachtet, pr. 90 ℔ 56—60 Sgr. — Bohnen in geringer galizischer Waare ohne Beachtung, pr. 90 ℔ 65—75 Sgr., schles. 80—85 Sgr. — Linsen kleine 72—85 Sgr. — Lupinen wenig beachtet, pr. 90 ℔ 50—53 Sgr. — Buchweizen pr. 70 ℔ offerirt, 50—54 Sgr., Kukuruz (Mais) offerirt, 61—63 Sgr. pr. 100 ℔ — Roher Hirse nom., 56—60 Sgr. pr. 84 ℔.

Kleesamen, rother behielt matte Stimmung, wir notiren 10—12 1/4—15 1/4 Thlr. pr. Ctr., feinste Sorten über Notiz bezahlt, weißer blieb gefragt, 12—16—19—22 Thlr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schwedischer Kleesamen 19—22 Thlr. pr. Ctr. — Thymothee bei gedrückter Stimmung 6 1/2—7 1/2 Thlr.

Oelsaaten wenig beachtet, wir notiren Winter-Raps 176—182—192 Sgr., Winter-Rübsen 172—182 Sgr. pr. 150 ℔ Br., feinste Sorten über Notiz bez., Sommer-Rübsen 168—170—172 Sgr. — Leindotter 164—170 Sgr.

Schlaglein gut preishaltend, wir notiren pr. 150 ℔ Br. 6—6 1/2 Thlr., feinster über Notiz bez. — Hanfsamen preishaltend, pr. 59 ℔ 55—58 Sgr. — Rapskuchen gefragt, 62—64 Sgr. pr. Ctr. — Leinkuchen 92—95 pr. Ctr.

Kartoffeln 22—27 Sgr. pr. Ctr. a 150 ℔ Br. 1 3/4—1 1/2 Sgr. pr. Metze.

Breslau, 13. Januar. [Fondsbörse.] Bei steigender Tendenz und mäßig belebtem Verkehr waren die Speculations-Papiere durchgehends höher, Fonds und Prioritäts-Actien unverändert, jedoch sehr fest.

Officiell gekündigt: 10,000 Quart Spiritus.

Breslau, 13. Januar. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe ruhig, ordin. 9—10 1/2, mittel 12—13, fein 13 1/2—14 1/2, hochfein 15—15 1/4. Kleesaat weiße unverändert, ordinär 11—13 1/2, mittel 15—16 1/2, fein 18—19 1/2, hochfein 20 1/2—21 1/2.

Roggen (pr. 2000 ℔) feste Haltung, pr. Jan. 50 Br., Jan.-Febr. 49 1/2 Br. u. Gd., Februar-März 49 1/2 Br., April-Mai 49 1/2 Br., 1/4 Gd., Mai-Juni 49 3/4 bez.

Weizen pr. Januar 63 Br.

Gerste pr. Januar 53 Br.

Hafer pr. Januar 51 Br., April-Mai 51 Br.

Raps pr. Januar 90 Br.

Rüböl fester, loco 9 1/12 Br., pr. Januar und Jan.-Februar 9 Br., Februar-März 9 1/12 Br., 9 Gd., April-Mai 9 1/3 Br., Septbr.-Octbr. 9 3/4—5/6 bez.

Spiritus unverändert, loco 14 7/12 Br., **14 1/3 Gd.**, pr. Januar und Januar-Februar 14 7/12 Gd., April-Mai 15 Gd.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.
Breslau, den 13. Januar 1869.

Weizen, weißer . .	82—84	79	71—75 Sgr.	pr. Scheffel
do. gelber . .	78—80	77	71—75 =	pr. Scheffel
Roggen	64—65	63	61—62 =	pr. Scheffel
Gerste	60—62	58	55—57 =	pr. Scheffel
Hafer	39—40	38	36—37 =	pr. Scheffel
Erbsen	68—72	64	58—62 =	pr. Scheffel
Raps	188	182	171 Sgr.	
Rübsen, Winterfrucht .	181	177	167 Sgr.	
Rübsen, Sommerfrucht	173	169	161 Sgr.	
Dotter	168	162	154 Sgr.	

— **Prämien-Anleihe der Stadt Neapel.** Ziehung vom 9. Januar.

Hauptgewinne:

a 100,000 Frcs. Nr. 25341.
a 2000 Frcs. Nr. 131750.
a 1000 Frcs. Nr. 121780 141921.
a 500 Frcs. Nr. 53357 65112 103176.

Neueste Nachrichten. (W. T.-B.)

Wien, 12. Jan., Abends. In einem Telegramm aus Constantinopel vom heutigen Tage wird die Gefangennahme aller Mitglieder der provisorischen Regierung auf Candia bestätigt. Vier derselben sollen gefallen sein. Auch seien die Archive mit zahlreichen compromittirenden Correspondenzen aufgefunden worden.

Wien, 13. Jan. Die „Presse" meldet, daß von russischer Seite in Athen zur Nachgiebigkeit gerathen werde, daß die Existenz des Cabinets Bulgaris bedroht sei und daß wahrscheinlich Rhangabe zur Neubildung dieses Cabinets berufen werde. Die „Morgenpost" erfährt von einer Montag hier eingetroffenen telegraphischen Depesche des österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Wimpfen, an den Reichskanzler Beust, welche meldet, Bismarck erklärte, die Enthebung Beusts von seinen Aemtern sei eine Nothwendigkeit für Preußen. (?) Verbleibe Beust, so müsse Oesterreich sich auf ernste Schritte Preußens gefaßt machen. (??)

Paris, 12. Januar, Nachm. Die „France" bestätigt, daß Rangabe noch keine Instructionen erhalten und daß Griechenland die Aufforderung, den status quo aufrecht zu erhalten, noch nicht beantwortet habe. Die Conferenz hält heute trotz der Abwesenheit Rangabe's ihre zweite Sitzung.

„France" glaubt, daß bei dieser Lage der Dinge die Berathungen der Conferenz lediglich auf eine Erklärung der Principien des Völkerrechts und die Aufforderung an die Türkei und Griechenland, denselben beizutreten, hinauslaufen werden.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 13. Jan. (Anfangs-Course.)

	Ang. 3 U.	Cours v. 12. Januar
Weizen pr. Januar . . .	—	—
April-Mai . .	63	63
Roggen pr. Januar . . .	52½	52¼
April-Mai . .	51⅛	50¾
Mai-Juni . .	51¾	51¼
Rüböl pr. Januar . . .	9 5/12	9 5/12
April-Mai . .	9 17/24	9 17/24
Spiritus pr. Januar . . .	15⅛	15½
April-Mai . .	15⅚	15⅚
Mai-Juni . .	15 11/12	16
Fonds u. Actien.		
Freiburger	110⅛	111
Wilhelmsbahn	112¼	111⅛
Oberschles. Litt. A.	179½	180
Rechte Oderufer-Bahn . .	83½	83½
Oesterr. Credit	107	106⅛
Italiener	54⅝	54¾
Amerikaner	80	80

Die Schluß-Börsen-Depesche von Berlin war bis um 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

Stettin, 13. Januar.

		Cours v. 12. Jan.
Weizen. Besser.		
pr. Januar	79¼	69
Frühjahr	69½	69
Mai-Juni	70	69¾
Roggen. Fest.		
pr. Januar	51¾	51
Frühjahr	51⅞	51¼
Mai-Juni	52¼	52
Rüböl. Fest.		
pr. Januar	9¼	9¼
April-Mai	9 7/12	9 7/12
Septbr.-October . .	9⅚	9⅚
Spiritus. Fest.		
pr. Januar	15¼	15¼
Frühjahr	15⅝	15⅔
April-Mai	16	16

Wien, 12. Januar, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 253, 70. Staatsbahn 309, 10. 1860er Loose 92, 90. 1864er Loose 113, 90. Bankactien 687, 50. Nordbahn —, —. Galizier 213, 00. Lombarden 209, 40. Napoleonsd'or 9, 55.

Die Wiener Schluß-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M, 12. Jan., Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 79 7/16, Credit-Actien 250¾, 1860er Loose 78¼, 1864er Loose 113¼, Lombarden 206¼, steuerfreie Anleihe 52½, National-Anleihe 53⅜, Anleihe de 1859 63¼, Staatsbahn 305½. Fest.

Paris, 12. Januar, Nachm. 3 Uhr. Fest, ziemlich belebt, Consols von Mittags 1 Uhr waren 92⅞ gemeldet. (Schluß-Course.)

		Cours v. 11.
3 % Rente 70, 25—70 22½—70,	37½	70, 27½.
Ital. 5% Rente	54, 70	54, 50.
Oest. St.-Eisenb.-Act. 648. 75 sehr fest		645, 00.
Credit-Mobilier-Actien . .	281, 25	282, 50.
Lombardische Eisenbahn-Actien	440, 00	438, 75.
do. Prioritäten . . .	222, 12	222, 50.
Tabaksobligationen . . .	417, 00	417, 00.
Mobilier-Espagnol . 285, 00 Hausse		277, 50.
6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) . .	85½.	85½.

Paris, 12. Januar, Nachm. Rüböl pr. Januar 76, 50, pr. Febr.-April 77, 25, pr. Mai-August 81, 25. Mehl pr. Jan. 60, 75, pr. März-April 62, 25, März-Juni 63, 00 fest. Spiritus pr. Januar 72, 50. — Wetter kalt.

London, 12. Jan, Nachm. 4 Uhr. Fester.

		Cours v. 11.
Consols	92⅞	92 13/16
1proc. Spanier	30⅜	30¼
Ital. 5proc. Rente	53½	53⅝
Lombarden	17½	17 7/16
Mexicaner	15⅜	15¼
5proc. Russen de 1822 . .	88½	88
5proc. Russen de 1862 . .	86	86
Silber	60⅝	60 9/16
Türkische Anleihe de 1865 .	40⅝	40¾
8procent. rum Anleihe . . .	81	81
6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882	75	75⅛

Wechselnotirungen: Berlin 6, 26. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10⅛—10¼ Sch., Frankfurt 120. Wien 12 Fl. 22½ Kr. St. Petersb. 31⅞.

Liverpool, 12. Jan., Vormitt. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Tagesimport 14,240, davon ostindische 5348 Ballen. Ruhig. Preise unverändert.

Hull, 12. Januar. Getreidemarkt. Weizen bei guter Zufuhr 1 s. niedriger, stille. Gerste schleppend. Uebriges unverändert.

Newyork, 12. Jan., Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.)

		Cours v. 11.
Wechsel auf London in Gold	109⅝.	109⅝.
Gold-Agio	35½.	35½.
1882er Bonds	112½.	112½.
1885er Bonds	109⅜.	109⅜.
1904er Bonds	107.	106¾.
Illinois	143¼.	143¼.
Eriebahn	38¼.	38¼.
Baumwolle	28¾.	28¾.
Mehl	7,05.	7,05.
Petroleum (Philadelphia) .	33¾.	32.
do. (Newyork) . . .	32¼.	32½.
Havanna-Zucker	—.	—.
Schlesisches Zink	—.	—
Wechsel	—.	—.

Berlin, 12 Januar. Prämien-Schlüsse.

Vorprämien.	Ult. Januar.	Ult. Febr.
Bergisch-Märkische . .	130½/1 G	131⅛/2 bz
Berlin-Görlitzer . . .	75½/1 G	76/2 B
Cöln-Mindener	119/1 B	120¼/2 B
Cosel-Oderberger . . .	112¾/1 bz	114/1½ bzuG
Mainz-Ludwigshafener .	134/1 B	134½/1½ B
Mecklenburger	— —	— —
Oberschlesische	182/2 B	183/3 B
Rheinische	114½/1½ bz	115½/2 bz
Warschau-Wiener . . .	— —	— —
Rechte Oder-Ufer-Bahn .	— —	— —
Rumänische Eisenb.-Obl.	— —	— —
Oesterr. Credit-Actien .	108/2 bz	109¼/3¾ bz
Lombarden	119/2 bz	120/3 bz
Franzosen	176/2 bz	177½/4 bz
Oesterr. 1860er Loose .	79/1 bz	80/2 bz
Italiener	55½/½ bz	55¾/¾ bz
Ital. Tabak-Obl.	— —	— —
Amerikaner	80¼/¼ bz	80½/½ bz
Rückprämien.		
Bergisch-Märkische . .	129/1 B	128½/1½ B
Cöln-Mindener	117 1 G	116½/1½ G
Oberschlesische	178/2 B	177/3 B
Rheinische	113/1 B	112½/1½ B
Lombarden	— —	— —

Breslauer Börse vom 13. Januar 1869.

Inländische Fonds- und Eisenbahn-Prioritäten, Gold und Papiergeld.

Preuss. Anl. v. 1859	5	103 B.
do. do.	4½	94 B.
do. do.	4	87½ B.
Staats-Schuldsch. . .	3½	81¾ B.
Prämien-Anl. 1855	3½	120 B.
Bresl. Stadt-Oblig.	4	—
do. do.	4½	94⅛ B.
Pos. Pfandbr., alte	4	—
do. do. neue	4	84½ B.
Schl. Pfandbriefe à 1000 Thlr. . .	3½	80 bz.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	90⅜ bz.
do. Rust.-Pfandbr.	4	90½ B.
do. Pfandbr. Lt. C.	4	90½ G.
do. do. Lt. B.	4	—
do. do. do.	3½	—
Schles. Rentenbriefe	4	89½ B.
Posener do.	4	87½ B.
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	82 B.
do. do.	4½	87½ B.
do. do G.	4½	86⅛ bz. u. G.
Oberschl. Priorität.	3	75⅝ G.
do. do.	4	83¾ B.
do. Lit. F. .	4½	90 G.
do. Lit. G. .	4½	88⅜ bz.
Märk.-Posener do.		—
Neisse-Brirger do.		—
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4	—
do. do.	4½	—
do. Stamm-	5	—
do. do.	4½	—
Ducaten		97 B.
Lonisd'or		113 B.
Russ. Bank-Billets .		82⅞—¾ bz.
Oesterr. Währung .		84 11/12—⅞ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib.	4	110 11/12 bz. u. B.
Neisse-Brieger . . .	4	—
Niederschl.-Märk.	4	—
Oberschl. Lt. A u. C	3½	180½ B.
do. Lit. B	3½	161 G.
Rechte Oder-Ufer-B.	5	83½—¾ bz. u. B.
R.Oderufer-B.St.-Pr.	5	92⅜—½ bz. u. G.
Cosel-Oderberg . . .	4	111¾ G.
do. do. Prior.	4½	—
do.	5	—
Warschau-Wien . .	5	57⅝ bz.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	80—⅛ bz. u. B.
Italienische Anleihe	5	54⅞—⅝ bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe .	4	—
Poln. Liquid.-Sch. .	4	56⅜ bz.
Krakau Oberschl. Obl	4	—
Oest. Nat.-Anleihe	5	—
Oesterr. Loose 1860	5	—
do. 1864		—
Baierische Anleihe .	4	—
Lemberg-Czernow.		—

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	42⅛—¼ bz.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	4½	—
Schlesische Bank .	4	116¾ G.
Oesterr. Credit- . .	5	107 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	142½ bz. u. B.
do. . .	2 M.	141⅝ G.
Hamburg	k. S.	150⅞ G.
do. . . .	2 M.	150 bz. u. B.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.22⅞ bz. u. B.
Paris	2 M.	80¾ B.
Wien ö. W. . .	k. S.	84⅚ bz.
do. . .	2 M.	84 1/12 bz.
Warschau 90 SR	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oskar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.